

Lucerner Tagblatt.

Abonnementpreis:
 Durch die Post besorgt: 12. 80 Fr. 6. 40 Fr. 3. 40 Fr.
 Für Lucern zum Erhalten: 12. — „ 6. — „ 3. — „
 „ Abholen: 10. — „ 5. — „ 2. 50 „
 Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
 Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobshofstr. 565 E.
 Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

N^o 244.

Insertionspreis:
 Die einseitige Zeile oder deren Raum 10 Cts
 für Wiederholungen 8 „
 Inserate von 12 bis 14 Uhr, kleinere bis 10 1/4 Uhr, in
 dem Expeditions-Bureau St. Jakobshofstr. und Filiale am Korn-
 markt. — Auskunft über Inserate ebenfalls oder durch
 Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen
 Einlegung der betr. Rückzahlung in Postmarken.

Dienstag,

→ Jedem Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“ ←

den 16. Oktober 1888.

Erstes Blatt.

Erlaubte und nicht erlaubte Spiele.*)

(Eingefasst.)

Nachdem Sie in Ihrem Blatt vom 9. Oktober einen Protest gegen die Behauptungen Ihres Korrespondenten in der Spielfrage gebracht hatten, hofften wir die Begründungen dieser Behauptungen in einer Ihrer nächsten Nummern zu finden. Statt dessen bringt uns Ihr Blatt vom 12. d. eine Baraque- und Baccarat-Theorie, die mit der Bemerkung endet: „Wahrscheinlich ist einer der Herren so gütig und gibt dem hiesigen Publikum hierüber möglichst unparteiischen Aufschluss.“ Wir glauben, daß Ihr Korrespondent diesen Aufschluss am besten geben kann. Wenn er mit seiner Abhandlung den Zweck leisten wollte, daß die beiden genannten Spiele Glücksspiele sind, so hätte er, das Buch seines Gewährsmannes in der Hand oder mit Hilfe seiner eigenen Erfahrungen, von den meisten Kartens- und Billard-Spielen den gleichen Beweis liefern können, da alle diese Spiele, Jass, Piquet, Cocard, Tarot, Wereln, Poque etc., von Glück, Zufall (Hazard) abhängig und daher auch Hazardspiele sind.

Wir erachten nun, und Ihr Korrespondent scheint der gleichen Meinung zu sein, ihn hätte er das Glücksspiel in seinen Beweisen mitgenommen, daß das Erlaubte oder Nicht-erlaubte eines Spiels von den Umständen, unter welchen es gespielt wird, von der Höhe des Einsatzes, vom Zweck des Spiels, wo, wie und von wem es gespielt wird, abhängig ist. In der ganzen Welt wird gespielt und speziell da, wo der Fremdenverkehr bedeutend ist. In den meisten Cercles, Klubs, Vereinshäusern, Casinos und Kurorten sind Spielstühle aufgestellt, wo mit Wissen der Behörde gespielt wird; ja sogar wird gewöhnlich das Spiel in öffentlichen Lokalitäten, wie Kurort, Kasino etc., von der Behörde überwacht und häufig die Höhe des Einsatzes vorgeschrieben. (Nach dem, wo die „Hazardspiele“ verboten sind? D. Red.) Unter solchen Umständen ist das Spielen erlaubt und gereicht keinem Ehrenmann zur Schande, um so weniger, da in den meisten Fällen der Ertrag des Spiels zu guten Zwecken verwendet wird. Der Jockey-Club in Paris, das Circolo reale in Neapel, der Londoner City-Club, unter manchen Andern, spenden den Kleinerrtrag zu wohlthätigen Zwecken. Wieder Andere benutzen diesen Ertrag zur Unterstützung von Künstlern und Pflege der Künste, wie z. B. Cercle litteraire, La Presse in Paris, Künstler-Vereine in den deutschen Städten, Circolo artistico in Rom etc. Auch zur Beförderung des Sports werden Beiträge geleistet u. s. w. Casinos und Kurorte sind Heilungs-Orte, Unterhaltungs-Orte für Fremde. Das mäßige Spiel ist für sie eine sehr beliebte Unterhaltung; außerdem könnte ihnen in den wichtigsten Fremdenstädten das Spielen verboten werden, was verboten wird, wenn nicht die Spielstätte zur Strohendruck beitragen würde. Was zur Unterhaltung eines guten Theaters, eines vorzüglichen Orchesters, eines reichhaltigen Lesesimmers gehört, was Bälle, Sonées, Schwertkämpfe etc. kosten, ist jedem bekannt. Ihr Korrespondent führt diese Ausgaben für den Lucerner Kurort auf 1500 Fr. per Tag. Unter oben angeführten Umständen ist das mäßige Spiel erlaubt und soll erlaubt bleiben.

Anders verhält es sich, wenn unmäßig hoch gespielt wird, wenn im Spiel der Hazard bedeutend wird zu Gunsten eines Theiles der Mitspielenden oder des Spielhalters, wenn das Spiel betrügerisch gehandhabt wird, wenn im Verborgenen gespielt wird. Dann ist das Spielen unzulässig und selbstredend strenglich und wird auch mit Recht unterdrückt. Vor Kurzem noch mußten Klätter zu erzählen, wie zwei Schweizer, welche in Rom eine solche Spielstätte hielten, exemplarisch bestraft und dann an die Luft gesetzt wurden.

Die Behörden thun ihre Pflicht, und wir sind sicher, daß es nicht mehr vorkommen wird, daß man, wie voriges Jahr, in einem hiesigen Cafe nach Geschicklichkeit bei verschiedenen Theilen unerschöpflichmäßig hoch spielt. (*) Hier nahm der Spielhalter nicht 10, sondern meistens 20, 25 und mehr Prozent von dem Einsatz für sich. Darüber wissen uns u. A. in Lucern im Sommer sehr beliebte Künstler zu erzählen, die ihr ganzes, in der Saison mühsam verdientes Geld da liegen und genötigt waren, die Dienste eines Bekannten in Anspruch zu nehmen, um die Kleide nach ihrer südländischen Heimat antreten zu können.

*) Es ist selbstverständlich, daß auch in dieser Angelegenheit die 6 bis 8 Parteien gehort werden.

Der Einseher dieser Zellen behauptet in Uebereinstimmung mit dem Protest von gestern, daß im Kurort keine unerlaubte Spiele gespielt werden. Da die Spiele in öffentlichen Lokalitäten gehalten werden, so hat sich ein Jeder überzeugen können, daß dort mäßig gespielt wird. Dieses beweisen übrigens folgende Zahlen:

Die Einflüsse des Kurortes belaufen sich auf annähernd 1200 Franken pro Tag, also in 85 Tagen Fr. 102,000 Die Entrées zu Theatern, Konzerten etc. belaufen sich durchschnittlich auf 400 Fr., also in 85 Tagen „ 34,000
 Mühen bleiben zu decken Fr. 68,000
 Wir wissen aber bestimmt, daß der Pächter des Kurortes, Hr. Bias, in zwei Jahren rund 100,000 Fr. zugelegt hat, also in einem Jahr „ 50,000
 Die Spiele brachten ihm somit pro Jahr Fr. 18,000 oder täglich Fr. 211. 76.

Diese Fr. 211. 76 repräsentieren, wie Ihr Korrespondent sagte, 10 Proz. des Umlages. Es wird Niemand bestreiten, daß das gleiche Geld je einmal umgelegt wird; wir behaupten sogar: noch häufiger. Diejenigen Ihrer Leser, welche hier und da 1 Fr. auf die Billardbänke gesetzt haben, wissen, wie oft das Fränkl gegangen und wieder gekommen ist. Diese Fr. 211. 76 sind somit der durchschnittliche tägliche Beitrag, welchen alle Spieler zusammen an die Kurortskosten leisten haben. Man wird vielleicht sagen, daß einige Spieler gewinnen und andere verlieren; wir behaupten, daß diese Gewinne und Verluste sehr klein sind und 1/20 der Spieler am Ende der Saison herausfinden, daß sie einen kleinen Theil an diese Fr. 211. 76 bezahlt haben. Den größten Theil der von einigen Spielern vermögten Summen verschlangen die großartigen Soupers und sonstigen uns bekannten Ausgaben.

Daß ein so unbedeutendes Spiel nicht gefährlich ist und daß es keinen Professionspieler hieher zieht und keine Familie vor Lucern abscheidet, ist sicher; das Gegenstück ist wahr. Die großartigen Reklamen, welche der Kurortpächter in allen Ländern macht, sein ausgezeichnetes Theater und die vorzügliche Kapelle tragen zur Hebung des Fremdenverkehrs in Lucern wesentlich bei.

Darum sollen wir den Kurortpächter in seinen Bemühungen unterstützen.

Eidgenossenschaft.

Δ Bundesstadt. Es sind Klüftchen auf seine zahlreichen Privatgeschäfte, welche Hr. W. u. h. m. a. n. n. bewogen haben, seinen Austritt aus dem Nationalrathe zu nehmen; vielleicht danken auch der Wunsch, etwas mehr Zeit als bisher dem Militärwesen widmen zu können. Hr. W. u. h. m. a. n. n. gilt als ein sehr tüchtiger Regimentskommandant und hat wohl Aussicht, gelegentlich zum Brigadier befördert zu werden.

In einer Einsicht bereitet der diesjährige Truppe n. z. u. j. a. m. e. n. z. u. g. den Militärbehörden eine Unannehmlichkeit; die Forderungen für Landenschiedigungen steigen diesmal ungemein hoch. Während früher nie mehr als 13—16,000 Fr. hierfür bezahlt wurden sind, ist es eine Frage, ob heute 60,000 Fr. genügen.

Die fünf in der Normand die gestauften D e n g s t e sollen 33,000 Fr. gekostet haben; vier wurden von einem und demselben Besitzer um 28,000 Fr. erworben. Als der Handel abgeschlossen war, soll er erklärt haben, er gebe 12,000 Fr. zurück, wenn man ihm wenigstens den prächtigen Klappentisch lasse. Doch auf den war es von den eidg. Delegirten just abgesehen. Am Freitag und Samstag sind die Thiere bei der Kaserne im Bundesfeld behufs genauer Schätzung aus dem Stalle geführt worden. Wägnlich erklärt namentlich drei Stück, darunter natürlich den Hapfen, für sehr schön.

— Δ Mit dem 31. Dezember 1888 können die 1853 geborenen Hauptleute des Auszuges in die Landwehr übertreten, ebenso die 1856 geborenen Oberlieutenants und Lieutenants; die Unteroffiziere aller Grade und die Soldaten vom gleichen Jahrgang treten ohne Weiteres in die Landwehr; ferner die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, die sehr effektive Dienstjahre haben. In den Landsturm können übertreten die Offiziere aller Waffengattungen und Grade vom Jahre 1844; es müssen übertreten die Unteroffiziere und Soldaten dieses Jahrganges. Aus dem Landsturm und der Wehrpflicht treten alle Offiziere des Jahrganges 1833, sofern sie sich nicht zu längerer Dienst-

leistung bereit erklärt haben, die Unteroffiziere und Soldaten dieses Jahrganges.

Das Departement des Auswärtigen hat zum Fachexperten für Milchprodukte, Käse, Eier an der Pariser Weltausstellung ernannt: Hr. Louis Martin, Präsident der Sociéte laitière de la Suisse romande à Vevey.

Lucern. (Korr.) Samstag den 13. dies versammelten sich im „Emmenbaum“ auf Einladung eines Initiations-Komitees eine Anzahl Geschäftsagenten aus verschiedenen Theilen des Kantons zur Bildung eines Verbandes unter sich. Es wurde dabei einstimmig der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß eine solche Vereinigung bei den heutigen Verhältnissen angezeigt und wünschbar sei. Die Gründung wurde denn auch beschlossen und der Statutenentwurf gutgeheißen, in der Meinung, die einzelnen Bestimmungen desselben gütigstedenfalls in einer späteren, größeren Versammlung zu modifizieren, bezw. zu ergänzen. Wir entnehmen daraus als Zweck des Vereines: Wahrung gemeinsamer Interessen in Gesetzestragen, Bekämpfung des sogen. Winkellagentenhumors, Förderung der Kollegialität und Wahrnehmung der Mittel und Wege zur Förderung und Veredelung der beruflichen Ausbildung.

Etwas viel zu reden gab der Name des Neugeborenen. Man einigte sich dann auf den Namen „Geschäftsagenten-Verein des Kantons Lucern“.

In den Vorstand wurden gewählt die Herren: J. M. Gäuer in Rothburg als Präsident, J. Wuff in Sigristen als Kassier und A. Dieler in Wallwil als Aktuar und derselbe beauftragt, durch Zirkular die Kollegen zu zahlreichem Beitritte einzuladen.

Die Berechtigung des neuen Vereines wird wohl kaum Jemand bestreiten können. Möge er durch Befestigung einer recht großen Zahl Interessirter kräftige Unterstützung finden, daß das gesteckte Ziel erreicht werde.

Bern. (B.-Korr.) Seit Wochen berichtet ein hiesiger Korrespondent baslerischen, zürcherischen und andern Klättern über die einzelnen Phasen des Projekts einer Fusion der stadtbühnlichen Klätter. Es sollen „Intelligenzblatt“, „Stadtblatt“ und „Berner Ztg.“ in ein Blatt verschmolzen werden, das, wie man hört, in Konkurrenz zum „Bund“ zu treten hätte. Freilich verlautet merkwürdiger Weise in genannten Klättern selbst noch gar nichts von der geplanten Fusion; jedes derselben lud auf Anfang des laufenden Quartals wie zuvor zum Abonnement ein, und alle ließen nichts merken, daß sie vom Schauplatz abzutreten gedenken, während doch laut „Bas. Nachr.“ das neue Blatt schon mit dem 1. November in's Leben treten soll. Auch die Redaktoren desselben werden endlich genannt; es sind Hr. Oberreiter Gisi von Solothurn und der bisherige Redaktor der „Berner Ztg.“, Hr. Hauptmann Karl Müller. Darnach wurde das Blatt einem entschiedenen freimüthigen Charakter haben, während die von den Elementen, aus denen die Fusion sich vollziehen soll, nicht zu schließen wäre; denn wenn man „Berner Ztg.“ und „Intelligenzblatt“ in einen Schmelztiegel zusammenwirft, so muß, um ein radikales Blatt daraus hervorgehen zu lassen, das letztgenannte Blatt seinen bisherigen politischen Charakter zum Opfer bringen. Insofern wird daselbe der neuen Schöpfung den Namen verlihen — gewiß ein seltsamer Wechsel des Schicksals, das „Intelligenzblatt“ als Organ der freimüthigen Partei des Ris. Bern! Andererseits spricht man davon, daß das neue Organ, welches zwei Mal täglich erscheinen soll, als Morgenblatt den Titel „Intelligenzblatt“, als Abendblatt dagegen den Titel „Berner Ztg.“ fortführen soll. Eine etwas sonderbare Fusion!

Daß in Bern ein neues, charaktervolles Blatt, welches mit der freimüthigen Führerschaft zu Stadt und Land Zuehung hat, Bedürfnis ist, darüber herrscht kein Zweifel. Allein ob der Weg, der nur zur Schaffung eines solchen betreten werden, der richtige ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Abonnenten und Zureiter lassen sich doch kaum wie eine Schafherde in einen Zaun zusammenzäunen; und es müßte als Gekleihe bezeichnet werden, wenn das neue Blatt die bisherige Kundgabe der fusionirenden Klätter in ihren verschiedenen politischen Ansichten und Ansprüchen beibehalten und zusammenhalten wollte. Die Geschichte könnte bald wieder aus dem Reime gehen. Qui vivra vorra!

Zug. (Korr.) vom 14. da.) Die Einwohnergemeinde Zug trat heute zusammen, um die Rekursionsfrage des Vorhabensgebietes und den vom Einwohner-rathe angelegten Nachtragsetz zu behandeln. Der Ein-